

BERLiNFO

**Aus dem Bundestag
ins Rathaus**

Februar 2009



**Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus**

Weitere 50 Mrd. für die Konjunktur Paket II im Detail: Wo und wie vom Frühjahr an investiert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bund, Länder und Kommunen haben ein zweites Konjunkturpaket mit einem Volumen von insgesamt rund. 50 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, das, so konzentriert und koordiniert, einzigartig in der Geschichte der Bundesrepublik ist.

Kernpunkt des Pakets ist ein kommunales Investitionsprogramm von rund 18 Mrd. Euro. Mit diesem Programm können Kommunen nun dringend nötige Investitionen vor allem in der Bildung tätigen. 65 Prozent der (Bundes-)Mittel stehen für Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Forschung zur Verfügung.

35 Prozent sind für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen vorgesehen, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Aufgabe der Abgeordneten in den Landtagen wird es jetzt sein, darauf zu achten, dass die Landesinvestitionen in den Haushalten nicht zurückgefahren werden. Leitlinie muss sein, dass die Landesinvestitionen wie auch der kommunalen Investitionen in den Haushalten 2009 mindestens so hoch sein werden wie 2008. Nur dann kann das Konjunkturpaket wirken.

Neben diesen Investitionsmaßnahmen hat die Regierungskoalition für die Bürgerinnen und Bürger deutliche Entlastungen beschlossen. Sowohl für die Steuerzahler, die Beitragszahler, Transferleistungsempfänger und für die Familien. Diese Maßnahmen sind nötig, um die Folgen des Wirtschaftseinbruchs bei den Menschen abzufedern. Insbesondere die Senkung der Einkommensteuer, der Krankenversicherungsbeiträge und die Erhöhung des Eckregelsatzes bei Kindern werden die Binnennachfrage nachhaltig steigern, weil alle drei Maßnahmen keine Einmalzahlungen, sondern auf Dauer angelegt sind. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag bis zum 13. Februar abzuschließen, so dass vom Frühjahr an investiert, gebaut und saniert werden kann.

Diesem Berlin-Info füge ich in einer separaten Datei einen detaillierten Überblick zum zweiten Konjunkturprogramm aus dem Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei. Außerdem liegt mir die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im Entwurf vor – auf Wunsch schicke ich Ihnen das achtseitige Papier gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Gradistanac

Die sieben Säulen des Pakets

Die Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur fußen auf den folgenden sieben Säulen: Impulse für mehr Investitionen, Entlastungen der Bürgerinnen und Bürgern von Steuern und Abgaben, Sicherheitsnetz für die Beschäftigten, Stärkung der Automobilindustrie, Modernisierung des Landes, bessere Bedingungen für Unternehmen und Fortführung einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Die Beschlüsse zur Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, zur Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages setzen ebenfalls wichtige Impulse.

1. Impulse für mehr Investitionen

a. Kernpunkt ist ein staatliches Investitionsprogramm von insgesamt rund 17,3 Mrd. Euro. (10 Mrd. Euro Bundesanteil plus 3,3 Mrd. Euro Länderanteil = kommunales Investitionspaket plus weitere 4 Mrd. Euro des Bundes).

Aus dem gemeinsamen Topf von Bund und Ländern in Höhe von 13,3 Mrd. Euro werden zu zwei Drittel Investitionen in die Bildung (z. B. Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen und Forschung) und zu einem Drittel in die Modernisierung der Infrastruktur (etwa Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung) finanziert.

Von den 4 Mrd. Euro der zusätzlichen Bundesmittel wird die Hälfte für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) bereitgestellt. Für sonstige Baumaßnahmen stehen 750 Mio. Euro zur Verfügung. Diese dienen zur Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden. Dieses Programm wird zentral für die Bundesregierung vom BMVBS verwaltet. Weitere 500 Mio. Euro stehen für die IuK-Technik der Ressorts zur Verfügung.

b. Bereits im ersten Konjunkturpaket wurden die Mittel für Infrastruktur und Wirtschaftsstrukturprogramme kräftig aufgestockt. Für wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen hat die KfW seither 3 Mrd. Euro mehr zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzlich 200 Mio. Euro Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

c. Ebenfalls im November 2008 wurde ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ beschlossen, um dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt umsetzen zu können. 2 Mrd. Euro stehen hierfür für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung.

d. Um zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anzustoßen, wurden im ersten Konjunkturpaket die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um 3 Mrd. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt. Mit eingeschlossen ist sowohl die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, mit der der altersgerechte Umbau von Wohnraum durch die KfW gefördert wird, als auch der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von öffentlichen Einrichtungen.

Insgesamt summieren sich die Investitionsprogramme auf rund 25 Mrd. Euro für die kommenden zwei Jahre. Jetzt kommt es darauf an, dass die für die Kommunen vorgesehenen Mittel unbürokratisch für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Hier sind vor allem die Länder in der Pflicht.

2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Steuern und Abgaben

Steuerzahler, Beitragszahler, Rentner, Familien und Arbeitslose werden massiv entlastet. Ein Großteil dieser Entlastungen ist nachhaltig, also auf Dauer angelegt. Das betrifft vor allem die Steuer- und Beitragssatzsenkungen.

a. Der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer sinkt auf 14 Prozent, dadurch erhöht sich der Grundfreibetrag auf 8.004 Euro. Die Menschen werden durch diese Maßnahmen in diesem Jahr um rund 3 Mrd. Euro und 2010 um rund 6 Mrd. Euro entlastet.

- b. Zum 1. Januar 2010 wird der Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessert. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um rd. 7,8 Mrd. Euro entlastet.
- c. Über die Familienkassen wird an alle Kindergeldbezieher ein Kinderbonus von einmalig 100 Euro je Kind ausgezahlt werden. Damit stehen Familien mit Kindern 1,8 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung.
- d. Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren wird der Kinderregelsatz bei Hartz IV und Sozialhilfeempfängern erhöht. Er beträgt dann zum 1. Juli 2009 nicht mehr 60 sondern 70 Prozent des Eckregelsatzes. Von dieser Erhöhung um 35 Euro monatlich profitieren rund 820.000 Kinder. Die Kosten für diese Maßnahme betragen in den kommenden beiden Jahren rund 520 Mio. Euro.
- e. Zum 1. Juli sinkt der paritätisch finanzierte Krankenkassenbeitrag um 0,6 Prozentpunkte. Damit werden die Beitragszahler, also auch die Rentner und die Arbeitgeber um 6 Mrd. Euro ab kommendem Jahr entlastet (rund 3 Mrd. Euro in 2009).
- f. Bereits seit dem 1. Januar 2009 gilt ein geringerer Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 2,8 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden so um rund 4 Mrd. Euro entlastet.
- g. Ebenfalls seit dem 1. Januar erhalten Familien monatlich 10 Euro mehr Kindergeld. Auch der Kinderfreibetrag ist deutlich um 200 Euro auf nun 6.024 Euro angehoben worden. Rund 2 Mrd. Euro stehen nun mehr für Familien zur Verfügung.
- h. Auch Kinder von Arbeitslosen haben mehr Geld zur Verfügung. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten hilfsbedürftige Kinder einen Betrag von 100 Euro bis zum Abschluss der 10. Klasse. Die Kosten betragen in den kommenden beiden Jahren 240 Mio. Euro.
- i. Zum 1. Januar 2009 ist das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro gestiegen. Rückwirkend zum 1. Oktober 2008 wurde eine Heizkostenpauschale eingeführt. Diese Maßnahmen kosten rund 520 Mio. Euro.

Insgesamt werden die Bürgerinnen und Bürger um rund 30 Mrd. Euro entlastet. Eine durchschnittlich verdienende Familie (Alleinverdiener, zwei Kinder, 30.000 Euro) hat in diesem Jahr netto 679 Euro mehr in der Tasche, im Jahr 2010 werden es 614 Euro sein.

3. Sicherheitsnetz für Beschäftigte

Durch die Rezession sind hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland bedroht. Da die Unternehmen im nächsten Aufschwung ihre qualifizierten Arbeitskräfte aber wieder benötigen, muss es oberstes Ziel sein, diese Arbeitsplätze zu sichern und die Krise für Qualifizierung zu nutzen.

- a. Befristet auf ein Jahr wurde die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher zwölf auf 18 Monate verlängert. Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- b. Den Arbeitgebern werden in den kommenden beiden Jahren bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit wird ihnen der volle Sozialversicherungsbeitrag erstattet.
- c. Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzliche Mittel von rund 2 Mrd. Euro für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Arbeitnehmer über 25 Jahre, die über keinen Berufsabschluss verfügen, und für Jugendliche, die schon lange eine Lehrstelle suchen, zur Verfügung.
- d. Das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird flächendeckend ausgebaut, um durch berufsbegleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Dafür stehen pro Jahr 70 Mio. Euro zur Verfügung.

- e. Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit sind Zuschüsse zur Qualifizierung vorgesehen. Gleichzeitig wird für die Leiharbeit eine Lohnuntergrenze eingezogen. Das soll im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt werden. Damit gilt für die rund 700.000 Beschäftigten in der Zeitarbeit faktisch ein Mindestlohn.
- f. Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets wurde die Zahl der Vermittler auf zusätzlich 1.000 Stellen festgesetzt. Das zweite Konjunkturprogramm sieht eine Ausweitung auf insgesamt 5.000 Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit vor, um die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter zu verbessern, die sich in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung). Kosten rund 800 Mio. Euro.

4. Stärkung der Automobilbranche und Förderung verbrauchsarmer Autos

Die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft. Zusammen mit den Zulieferern leidet sie besonders unter dem Absatzeinbruch. Es geht zum einen darum, diese Schlüsselbranche mit ihren Arbeitsplätzen zu erhalten und zum anderen die Umstellung auf verbrauchsarme und klimafreundliche Fahrzeuge zu beschleunigen.

- a. Zur Ankurbelung des Auto-Absatzes wurde eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro eingeführt. Wer in diesem Jahr seinen mindestens neun Jahre alten Wagen verschrottet und gleichzeitig einen umweltfreundlicheren Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 kauft, erhält diese Prämie. Für dieses Programm stehen 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung.
- b. Um der Kaufzurückhaltung bei den Neuwagen entgegen zu wirken, wurde eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt. Kfz-Halter, die im Zeitraum vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 einen neuen Pkw zulassen, müssen ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Erfüllen Pkw zudem die Abgasnorm Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung bis auf maximal zwei Jahre. Diese Regelung endet auf jeden Fall am 31. Dezember 2010.

In einem zweiten Schritt wird zum 1. Juli 2009 die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umgestellt. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so erhalten Käufer rasch einen Kaufanreiz und Planungssicherheit. Der Steuertarif soll linear verlaufen und ein gewisser Basisausstoß soll steuerfrei bleiben. Diese Basismenge soll sich in den kommenden Jahren kontinuierlich verringern. Damit sollen Anreize gesetzt werden, schadstoffarme Autos auf den Markt zu bringen. Beide Maßnahmen zusammen kosten bis 2010 rund 900 Mio. Euro.

- c. Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzliche 500 Mio. Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die etwa für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.

Erreicht werden muss, dass die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskredite von 7,2 Mrd. Euro in 2007 auf 10 Mrd. Euro in 2009 aufgestockt werden, um unter anderem die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie voranzutreiben. Ziel ist es darüber hinaus, das jährliche Kreditvolumen der EIB zur Unterstützung von KMU von zirka 5 Mrd. Euro in 2007 auf jeweils 8 Mrd. Euro in 2009 und 2010 zu erhöhen, wovon kleinere Zulieferer der Automobilindustrie profitieren würden.

5. Modernisierung des Landes durch Innovation

Die wirtschaftliche Krise gilt es als Chance zu nutzen und sie nicht nur einfach überstehen. Deshalb ist es wichtig, heute die Grundlagen für die Märkte von morgen zu legen. Innovationen sind hierfür die wichtigsten Voraussetzungen.

- a. Das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) für die Jahre 2009 und 2010 wird um jeweils 450 Mio. Euro aufgestockt. Das ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009

und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze.

b. Der Breitbandausbau in Deutschland wird weiter vorangetrieben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche werden geschlossen und der Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forciert. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.

c. Um Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird sie ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Um die Maßnahmen umzusetzen, werden das ERP-Innovationsprogramm, der ERP-Startfonds und das Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgestockt.

6. Bessere Bedingungen für Unternehmen

Betriebe sollen auch in der Krise weiter investieren können, drum müssen die Rahmenbedingungen für diese Investitionen verbessert werden.

a. Die Betriebe und ihre Arbeitnehmer, gerade im Mittelstand, sind der Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Deutschland. Notwendig ist eine sichere Kreditversorgung für die Unternehmen. Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, etwa durch die Programme der KfW, fortgesetzt. Es geht darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen. Deshalb wird über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm von 15 Mrd. Euro für den Mittelstand hinaus ein Bürgschaftsrahmen von 100 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

b. Zum 1. Januar eingeführt wurde eine auf zwei Jahre befristete degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent. Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen Investitionsanreize geschaffen und so für eine Stabilisierung des Wachstums gesorgt werden. Die Maßnahme, die vor allem kleine und mittelständische Unternehmen betrifft, entlastet die Unternehmen um 2,5Mrd. Euro.

c. Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wurde – befristet auf zwei Jahre – die Möglichkeit von Sonderabschreibungen in Höhe von 20 Prozent für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert. Im ersten Jahr können bis zu 45 Prozent abgeschrieben werden. Mit der Maßnahme werden die Grenzen für die Inanspruchnahme weiter erhöht, so dass nun mehr Unternehmen als zuvor profitieren. Die Grenze für Betriebsvermögen, die im Fall bilanzierender Unternehmen maßgeblich ist, wurde um 100.000 Euro auf 335.000 Euro angehoben. Für Unternehmen, die keine Bilanz aufstellen, ist der Gewinn maßgeblich. Diese Grenze wurde ebenfalls um 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Die Betriebe werden damit um 100 Mio. Euro entlastet. Dies hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen. Sie stärkt damit die Investitions- und Innovationskraft.

7. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltspolitik

Im entschlossenen Vorgehen gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise nimmt die Regierungskoalition vorübergehend eine Erhöhung der Staatsverschuldung in Kauf. Die wirtschaftliche Substanz des Landes muss geschützt werden, Arbeitsplätze gilt es zu sichern und die Aufschwungkräfte zu stärken. Diese Schulden müssen zurückbezahlt werden – dies ist die zweite Seite der Medaille von antizyklischer

Finanzpolitik. Mit der Tilgung des Sondervermögens wird am 1. Januar 2010 begonnen. Hierfür wird der Anteil des Bundesbankgewinns, der über den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag hinausgeht, verwendet. Der potentiell für die Tilgung einzusetzende Anteil des Bundesbankgewinns steigt, indem der für den Bundeshaushalt vorgesehene Anteil von derzeit bis zu 3,5 Mrd. Euro in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um 500 Mio. Euro abgesenkt wird. Damit wird eine verlässliche Perspektive zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten auch dieses Sondervermögens in einem überschaubaren Zeitraum eröffnet. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt bestehen.

Anlage des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2009 für Alleinstehende ohne Kind (Steuerklasse I/0 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) - Jahresbeträge in € -					
Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2009 ¹⁾	Entlastung AV-Beiträge in 2009 ²⁾	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2009	Entlastung Steuern ³⁾ in 2009	Gesamtentlastung in 2009
10.000	-15	-25	-40	0	-40
15.000	-23	-38	-60	-66	-126
20.000	-30	-50	-80	-90	-170
25.000	-37	-63	-100	-99	-199
28.338	-43	-71	-113	-106	-219
30.000	-45	-75	-120	-109	-229
40.000	-60	-100	-160	-127	-287
60.000	-66	-150	-216	-158	-374
80.000	-66	-162	-228	-158	-386

¹⁾ KV-Entlastung 2009: halber Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags ab dem 01.07.2009 auf 14,9 %

²⁾ AV-Entlastung 2009: voller Jahresbetrag durch Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 %

³⁾ Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2009: Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 € bei Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 400 €

Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für Alleinstehende ohne Kind (Steuerklasse I/0 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer) - Jahresbeträge in € -					
Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 ¹⁾	Entlastung AV-Beiträge in 2010 ²⁾	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern ³⁾ in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-50
15.000	-45	-30	-75	-105	-180
20.000	-60	-40	-100	-146	-246
25.000	-75	-50	-125	-162	-287
28.338	-85	-57	-142	-174	-316
30.000	-90	-60	-150	-179	-329
40.000	-120	-80	-200	-213	-413
60.000	-134	-120	-254	-272	-526
80.000	-134	-131	-265	-272	-537

¹⁾ KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

²⁾ AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

³⁾ Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = **Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung**: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2009 für
Alleinerziehende mit einem Kind
(Steuerklasse II/1 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2009 ¹⁾	Entlastung AV-Beiträge in 2009 ²⁾	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2009	Entlastung Steuern ³⁾ in 2009	Entlastung Kinderbonus ^{4) 6)} in 2009	Entlastung Kindergeld ^{5) 6)} in 2009	Gesamtentlastung in 2009
10.000	-15	-25	-40	0	-100	-120	-260
15.000	-23	-38	-60	-54	-100	-120	-334
20.000	-30	-50	-80	-83	-100	-120	-383
25.000	-37	-63	-100	-98	-100	-120	-418
28.338	-43	-71	-113	-105	-100	-120	-438
30.000	-45	-75	-120	-107	-100	-120	-447
40.000	-60	-100	-160	-126	-100	-120	-506
60.000	-66	-150	-216	-161	-100	-120	-597
80.000	-66	-162	-228	-161	-100	-120	-609

¹⁾ KV-Entlastung 2009: halber Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags ab dem 01.07.2009 auf 14,9 %

²⁾ AV-Entlastung 2009: voller Jahresbetrag durch Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 %

³⁾ Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2009: Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 400 €

⁴⁾ Der Kinderbonus entlastet im Jahr 2009 zusätzlich um 100 € pro Kind

⁵⁾ Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

⁶⁾ ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für
Alleinerziehende mit einem Kind
(Steuerklasse II/1 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 ¹⁾	Entlastung AV-Beiträge in 2010 ²⁾	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern ³⁾ in 2010	Entlastung Kindergeld ^{4) 5)} in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-120	-170
15.000	-45	-30	-75	-87	-120	-282
20.000	-60	-40	-100	-134	-120	-354
25.000	-75	-50	-125	-158	-120	-403
28.338	-85	-57	-142	-170	-120	-432
30.000	-90	-60	-150	-176	-120	-446
40.000	-120	-80	-200	-210	-120	-530
60.000	-134	-120	-254	-274	-120	-648
80.000	-134	-131	-265	-275	-120	-659

¹⁾ KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

²⁾ AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

³⁾ Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = **Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung**: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730 €

⁴⁾ Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

⁵⁾ ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2009 für
verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern
(Steuerklasse III/2 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2009 ¹⁾	Entlastung AV-Beiträge in 2009 ²⁾	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2009	Entlastung Steuern ³⁾ in 2009	Entlastung Kinderbonus ^{4) 6)} in 2009	Entlastung Kindergeld ^{5) 6)} in 2009	Gesamtentlastung in 2009
10.000	-15	-25	-40	0	-200	-240	-480
15.000	-23	-38	-60	0	-200	-240	-500
20.000	-30	-50	-80	0	-200	-240	-520
25.000	-37	-63	-100	-92	-200	-240	-632
28.338	-43	-71	-113	-126	-200	-240	-679
30.000	-45	-75	-120	-142	-200	-240	-702
40.000	-60	-100	-160	-172	-200	-240	-772
60.000	-66	-150	-216	-223	-200	-240	-879
80.000	-66	-162	-228	-262	-200	-240	-930

¹⁾ KV-Entlastung 2009: halber Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags ab dem 01.07.2009 auf 14,9 %

²⁾ AV-Entlastung 2009: voller Jahresbetrag durch Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 %

³⁾ Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2009: Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 € bei Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 400 €

⁴⁾ Der Kinderbonus entlastet im Jahr 2009 zusätzlich um 100 € pro Kind

⁵⁾ Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

⁶⁾ ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen

**Entlastungswirkung durch die Konjunkturpakete I und II im Jahr 2010 für
verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern
(Steuerklasse III/2 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)
- Jahresbeträge in € -**

Jahresbruttolohn	Entlastung KV-Beiträge in 2010 ¹⁾	Entlastung AV-Beiträge in 2010 ²⁾	Entlastung Sozialabgaben insgesamt in 2010	Entlastung Steuern ³⁾ in 2010	Entlastung Kindergeld ^{4) 5)} in 2010	Gesamtentlastung in 2010
10.000	-30	-20	-50	0	-240	-290
15.000	-45	-30	-75	0	-240	-315
20.000	-60	-40	-100	0	-240	-340
25.000	-75	-50	-125	-152	-240	-517
28.338	-85	-57	-142	-200	-240	-582
30.000	-90	-60	-150	-224	-240	-614
40.000	-120	-80	-200	-278	-240	-718
60.000	-134	-120	-254	-367	-240	-861
80.000	-134	-131	-265	-438	-240	-943

¹⁾ KV-Entlastung 2010: voller Jahresbetrag durch Senkung des KV-Beitrags auf 14,9 %

²⁾ AV-Entlastung 2010: Senkung des AV-Beitrags auf 2,8 % bis zum 30.06.2010; ab dem 01.07.2010 auf 3,0 %

³⁾ Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag 2010 = **Entlastungswirkung aus der 1. und 2. Stufe der Tarifanpassung**: Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.004 € bei Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 14 % und Verschiebung des weiteren Tarifverlaufs um 730 €

⁴⁾ Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wurde um 10 € im Monat auf 164 € monatlich angehoben.

⁵⁾ ohne Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und ohne Verrechnung mit Unterhaltsansprüchen